

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/2244

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung | Postfach 71.51 | 24171 Kiel Der Staatssekretär

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: / Mein Zeichen: V 31 - 3169/2019 Meine Nachricht vom: /

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich: Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

über das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel gesehen und weitergeleitet Kiel, den 26.03.2019

20. März 2019

Bemerkungen 2018 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2016; hier: Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 22.11.2018, Drucksache 19/1074

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 17. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/1074 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Für meinen Geschäftsbereich hat der Finanzausschuss Voten zu Tz. 20 und 21 abgeben und um Berichte zu den nachfolgenden Themen gebeten.

Tz. 20 Lizenzmanagement – Einführung muss nach mehr als 10 Jahren endlich abgeschlossen werden

Ich ergreife gerne die Gelegenheit, das Lizenzmanagement des Landes Schleswig-Holstein darzustellen und über den aktuellen Sachstand zum Lizenzmanagementsystem des Zentralen IT-Managements (ZIT SH) zu berichten.

Dem Land fehlt eine vollautomatisch erstellbare Übersicht der installierten Software. Der LRH hat auf diesen Umstand mehrfach hingewiesen. Das ZIT SH wurde daher gebeten, ein geeignetes Tool für das Lizenzmanagement (kurz: LiMa-Tool) auszuwählen und einzuführen. Ziel sollte es sein, tagesaktuelle Lizenzbilanzen erstellen zu können.

Die Suche nach einem geeigneten System gestaltete sich schwierig, da u. a. auch Kooperationsmöglichkeiten mit den Trägerländern von Dataport geprüft werden mussten. Im Dezember 2018 hat das ZIT SH nunmehr einen Dienstleistungsvertrag mit Dataport geschlossen. Der Vertrag umfasst zwei Leistungsphasen. In der Onboarding-Phase wird das LiMa-Tool konzeptionell und organisatorisch eingeführt. Diese Phase umfasst insbesondere die Kundenanbindung sowie Test und Freigabe des Tools. Hier entstehen dem Land voraussichtlich keine Kosten. Zur Produktivitätsphase gehört dann der Einsatz des LiMa-Tools. Der Betrieb und die Pflege des Tools sind kostenpflichtig.

Seinen Nutzen kann ein LiMa-Tool nur entfalten, wenn es auf allen Arbeitsplätzen der Landesverwaltung Schleswig-Holstein zum Einsatz kommt. Daher wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) erstellt. Diese zeigt, dass der langfristige Einsatz des LiMa-Tools aus monetären Gesichtspunkten unwirtschaftlich ist. Für die nächsten fünf Jahre wurde ein negativer Kapitalwert von fast 1 Mio. € errechnet. Davon sind rund drei Viertel haushaltswirksam, obwohl mögliche Gewinne durch Lizenzeinsparungen bereits kalkuliert sind.

Ob der Nutzen eines LiMa-Tools unter diesen Umständen die Kosten für einen flächendeckenden Einsatz rechtfertigt, soll daher zunächst ein beschränkter Einsatz (80 - 200 Arbeitsplätze) zeigen.

Das ZIT SH wird sich während der *Onboarding-Phase* ausführlich mit dieser Frage befassen und den LRH in die Untersuchungen einbinden. Über die Ergebnisse kann dann im I. Quartal 2020 erneut berichtet werden.

Tz. 21 IT-Organisation – positive Ansätze dürfen nicht im Sande verlaufen

IT-Finanzmanagement

Die verfolgten Ansätze werden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sukzessive weiter ausgebaut. Schwerpunkt ist derzeit die Optimierung des Prozesses Rechnungsbearbeitung. In enger Abstimmung mit dem Finanzministerium wird ein Workflow zur Bearbeitung elektronischer Rechnungen im ZIT SH prototypisch erprobt.

Kompetenzzentrum WiBe SH

Das IT-Verfahren WiBe SH bildet die technische Basis des entsprechenden Kompetenzzentrums in der Abt. V 3. Auf die WiBe SH kann in allen Bereichen der unmittelbaren Landesverwaltung zugegriffen werden. Das Kompetenzzentrum ist mit einer festen Stelle im Referat V 31 verortet. Neben der Administration des IT-Verfahrens werden Schulungen zum Thema Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für alle Ressorts angeboten. Weiterhin steht die zuständige Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin für fachliche Fragen der Ressorts bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gem. § 7 LHO zur Verfügung.

Kompetenzzentrum Informationssicherheit/Datenschutz

Bei der Einrichtung eines Kompetenzzentrums Informationssicherheit und Datenschutz in der Abt. V 3 ist das MELUND auf die Zustimmung und Unterstützung der Ressorts angewiesen. Trotz intensiver Bemühungen das Thema Informationssicherheit und Datenschutz als zentrale Dienstleistung ("einer für alle") im ZIT-SH zu etablieren, ist es bislang zu keiner konsensualen Einigung mit den Ressorts gekommen. Die Ministerien präferieren weiterhin eine ressortbezogene Lösung und organisieren die Informationssicherheit und den Datenschutz in eigener Zuständigkeit. Um dennoch einen ersten Schritt in Richtung des angedachten ressortübergreifenden Kompetenzzentrums zu gehen, hat das MELUND aktuell ein Ausschreibungsverfahren für die Stelle einer Projektleitung für Informationssicherheitsmanagement gestartet, dessen wesentlicher Aufgabenbereich in der Vorbereitung, Mitarbeit und Leitung von Projekten zur Informationssicherheit für die Landesverwaltung liegen soll.

Kompetenzzentrum Projektmanagement

Stellen für das Kompetenzzentrum Projektmanagement (KPM) standen im Haushalt 2017 erstmals zur Verfügung. Im ersten Quartal 2017 begannen die Stellenbesetzungsverfahren und wurden 2018 fortgesetzt. Das Kompetenzzentrum Projektmanagement (KPM) in der Abt. V 3 des MELUND ist seit Oktober 2018 initial aufgebaut.

Referatsübergreifend gehören dem KPM aktuell acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Diese sind in unterschiedlichen Projekten sowohl im Bereich des ZIT SH als auch in anderen Ressortbereichen eingesetzt.

Für das KPM wurde ein Organisationskonzept erarbeitet. Im Organisationskonzept werden insbesondere fachliche Festlegungen zu Methoden und Werkzeugen für das KPM getroffen. Standardisierung und Wiederverwendbarkeit von Vorgehensweisen ist dabei eine zentrale Leitlinie. Im Organisationskonzept werden außerdem organisatorische Festlegungen für das KPM und für die Inanspruchnahme des KPM getroffen. Das KPM arbeitet mit anderen Kompetenzzentren innerhalb und außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung zusammen. Eine SHIP-Information über das KPM ist in Vorbereitung und wird in wenigen Tagen freigeschaltet.

Der Bedarf der Ressorts nach Ressource für Projektleitungen ist ungebrochen, es gibt bei KPM eine Warteliste. Diese Entwicklung bestätigt die mehrfachen Hinweise des Landesrechnungshofes, dass der Aufbau von eigener personeller Ressource im ZIT SH für zentrale Themen des IT-Managements vorangetrieben werden muss.

Bei den Stellenbesetzungsverfahren für KPM wirkt sich deutlich der Fachkräftemängel aus. Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber springen wieder ab, weil für sie das Angebot des Landesdienstes insbesondere in finanzieller Hinsicht (E13, keine Verbeamtung vorgesehen) nicht attraktiv genug ist.

Das MELUND hat weitere drei KPM-Stellen eingeworben, die im Haushalt 2019 zur Verfügung stehen und aktuell ausgeschrieben werden. Hier soll eine potentielle Perspektive nach E14 angeboten werden. So ist zu hoffen, dass es gelingt, qualifiziertes Personal nicht nur zu akquirieren, sondern dann auch längerfristig zu halten.

Entwicklung der zentralen IT-Gesamtverantwortung

Bei der Veranschlagung von Haushaltsmittel für Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung verbleibt es bei der Regelung, dass diese Haushaltsmittel zentral im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind. Ausnahmen genehmigt das Finanzministerium (s. HRL Ziff. 12). Im Sinne dieser Ausnahmenregelung sind Ausgaben für das IT-Personal und Ausgaben für Fachverfahren der Ressorts, die ggf. auch spezielle IT- und Digitalisierungstechnologien benötigen, weiterhin in den Einzelplänen der Ministerien zu veranschlagen. Zudem sind Infrastruktur- und Modernisierungsmaßnahmen der IT und Digitalisierung im Einzelplan 16 unter den Maßgaben des Programms IMPULS 2030 zu veranschlagen und durch das ZIT SH zu bewirtschaften. Die zentrale IT-Gesamtverantwortung des MELUND beschränkt sich somit, auf den Betrieb, die Pflege sowie eine angemessene Fortentwicklung der standardisierten Infrastrukturen für Verwaltungsverfahren und die Steuerung der Entwicklungen von E-Government- und Digitalisierungsmaßnahmen in den Ressorts mit dem Ziel eine gleichförmige Evolution der Verwaltungsprozesse zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen gez. Tobias Goldschmidt